

**INTERREG-Fachstelle Zentralschweiz**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 4168  
6002 Luzern

## **INTERREG IV Zielsetzungen 2007-2013**

### **1. Ebene Europäische Union: Programmvorgaben**

#### **1.1. Ausrichtung B**

##### **1.1.a. Alpenraum**

Das übergeordnete Ziel des **Alpenraumprogramms 2007-2013** lautet:

*Das Alpenraumprogramm zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Kooperationsgebiets durch gemeinsame Aktivitäten in jenen Bereichen zu steigern, in denen transnationale Kooperationen für nachhaltige Lösungen erforderlich sind.*

Das übergeordnete Programmziel wurde in folgenden **sechs spezifische Programmzielen** differenziert:

1. Stimulierung von Innovation, Unternehmertum sowie Stärkung von Forschung und Innovationskapazitäten bei KMUs;
2. Förderung einer ausgeglichenen Raumentwicklung, um den Alpenraum zu einem attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsraum zu entwickeln;
3. Verbesserung des Zugangs in und zum Alpenraum sowie das Management der ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Verkehrssystemen;
4. Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Erhöhung der Erschließungsqualität innerhalb des Alpenraums;
5. Schutz, Management und Nutzung der natürlichen und kulturellen Potenziale für eine nachhaltige Entwicklung;
6. Verhinderung, Abmilderung und Management von Naturrisiken und technologischen Gefahren insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels.

Auf der Basis der Programmziele und -strategie wurden folgende **Programmprioritäten** identifiziert:

1. Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Alpenraums
2. Erreichbarkeit und Vernetzungsqualität
3. Umwelt und Risikoprävention

### **Voraussetzungen / Verfahren Projekteingabe**

Anzahl benötigter Projektpartner: mindestens drei aus drei verschiedenen Ländern, mindestens zwei aus EU-Staaten.

Eingabetermine: 1mal pro Jahr.

Projekteingabe: Die Projekteingabe erfolgt im Programm Alpenraum in einem zweistufigen Verfahren. Zuerst wird als eine Art Vorprojekt eine "Expression of Interest" eingereicht, bei der das Projekt in den Grundzügen umrissen wird und potenzielle Projektpartner genannt werden.

In der darauffolgenden Selektionierung durch das internationale Monitoring Committee wird entschieden, ob das Vorprojekt zur weiteren Ausarbeitung empfohlen und damit zur definitiven Projekteingabe zugelassen wird. Für die Ausarbeitung der definitiven Projekteingabe stehen dann 5 bis 6 Wochen zur Verfügung.

Website: [www.alpinespace.org](http://www.alpinespace.org)

### 1.1.b. Nordwesteuropa (NWE)

Das übergeordnete Programmziel des **Nordwesteuropaprogramms 2007-2013** lautet:

*Das Programm für Nordwesteuropa soll optimalen Nutzen aus der Zusammenarbeit wichtiger Akteure ziehen, die sich mit raumbezogenen Fragen im gesamten Nordwesteuropagebiet befassen. So soll ein Beitrag zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Nordwesteuropas geleistet und eine regional ausgewogene und nachhaltige Entwicklung gefördert werden.*

Basierend auf diesem Programmziel wurden **vier Prioritäten** festgelegt:

1. Weiterentwicklung der wissensbasierten Wirtschaft im Raum NWE durch Nutzung der Innovationsfähigkeit.
2. Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und nachhaltiges Management natürlicher und technologischer Risiken.
3. Verbesserung der Vernetzung in NWE durch Förderung intelligenter und nachhaltiger Lösungen in den Bereichen Verkehr und Informations- und Kommunikationstechnologie.
4. Förderung von starken Städten und Gemeinden auf grenzübergreifender Ebene.

### Voraussetzungen/ Verfahren Projekteingabe

Anzahl benötigter Projektpartner: mindestens drei Partner aus drei verschiedenen Ländern, davon mindestens zwei aus EU-Staaten.

Eingabetermine: 2 mal pro Jahr.

Projekteingabe: Die Projekteingabe findet im Nordwesteuropaprogramm in einem einstufigen Verfahren statt. Für die Bewerbung muss ein "Application Form" eingereicht werden. Dieses wird von einem internationalen Steuerungskomitee geprüft und dann entweder angenommen (zum Teil auch mit gewissen Bedingungen), zur Überarbeitung zurück gegeben oder abgelehnt.

Website: [www.nweurope.org](http://www.nweurope.org)

### 1.2. Ausrichtung C

Das übergeordnete **Programmziel** des INTERREG IVC Programm lautet:

*Mit Hilfe der interregionalen Zusammenarbeit die Effizienz der regionalen Entwicklungspolitik in den Bereichen Innovation, Wissenswirtschaft, Natur- und Risikoprävention verbessern und zur wirtschaftlichen Modernisierung und erhöhten Wettbewerbsfähigkeit Europas beitragen.*

Basierend auf dem Programmziel wurden zwei thematische und drei operationale **Prioritäten** festgelegt:

## 1. Innovation und Wissenswirtschaft

- Innovation, Forschungs- und Technologieentwicklung
- Unternehmertum und KMU's
- Informationsgesellschaft
- Beschäftigung, Humankapital und Bildung

## 2. Umwelt- und Risikoprävention

- natürliche und technologische Risiken
- Wassermanagement
- Abfallvermeidung und Management
- Biodiversität und Bewahrung des Naturerbes
- Energie und nachhaltiger Transport
- Kulturelles Erbe und Landschaft

Es werden zwei verschiedene Projekttypen unterschieden:

### **Typ 1: Regionale und lokale Initiativen**

- Regionenübergreifender Austausch von Erfahrungen im Bereich der Regionalentwicklungsinstrumente und von Best Practices,
- Entwicklung neuer Instrumente und Lancierung von Pilotprojekten.

Die Initiative für diese Projekte geht von den regionalen Akteuren aus, Projektträgerin ist die öffentliche Hand. Eine Teilnahme an dieser Projektart ist für die Kantone ohne weiteres möglich.

### **Typ 2: Interregionale, strategische Projekte**

- Aufbau von thematischen, interregionalen Netzwerken,
- Erfahrungen, Wissen und Best Practices sammeln und allen Regionen zugänglich machen,
- Wissenstransfer und Austausch von Best Practices für Regionen mit Entwicklungsrückstand,
- Entwicklung von regionalen Aktionsplänen.

Die Initiative für diese Projekte geht von der EU-Kommission aus. Die Regionen werden zur Teilnahme eingeladen. Dabei wird darauf geachtet, dass starke Regionen zusammen mit Regionen mit Entwicklungsrückstand zusammenarbeiten. Projektträgerin ist die öffentliche Hand. Eine Teilnahme an dieser Projektart ist für die Kantone eher unwahrscheinlich. Man müsste für eine Projektbeteiligung auf eine Einladung der EU-Kommission warten. Diese wird eher an Regionen aus den Mitgliedstaaten interessiert sein.

### **Voraussetzungen / Verfahren Projekteingabe**

Anzahl benötigter Projektpartner: Typ 1: acht Partner; Typ 2: sechs bis zehn Partner empfohlen; für beide Typen gilt, dass mindestens drei verschiedene Länder vertreten sein müssen, davon mindestens zwei EU-Staaten

Eingabetermine: 2 mal pro Jahr

Projekteingabe: Die Projekteingabe erfolgt in der Ausrichtung C ebenfalls in einem einstufigen Verfahren. Es muss ein "Application Form" eingereicht werden. Prüfungs- und Genehmigungsbehörde ist ein internationales Monitoring Committee.

Website: [www.interreg4c.net](http://www.interreg4c.net)

## **2. Ebene Zentralschweiz**

### **2.1. Inhaltliche Zielsetzungen**

Bezugnehmend auf das Konzept vom 3. April 2007 werden die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte festgelegt:

- Förderung der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- Schutz und Erhalt der Umwelt und Risikoprävention
- Tourismus, Freizeit, Mobilität
- Stadtentwicklung, starke Städte und Gemeinden auf grenzübergreifender Ebene

Reine Forschungsprojekte werden nicht realisiert. Die Projekte müssen konkrete und messbare Ergebnisse zeitigen und einen volkswirtschaftlichen Nutzen aufweisen, der Mehrwert, der durch die transnationale Zusammenarbeit entsteht, ist aufzuzeigen. Die Projekte sollten sich mit den folgenden Fragen beschäftigen:

- Welche Herausforderungen oder Problemstellungen will das Projekt behandeln?
- Kann es einen Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Wachstum und nachhaltiger Entwicklung leisten?
- Welche konkreten Resultate werden erwartet, wer profitiert von diesen Resultaten und wodurch?
- Welche Art von Aktivitäten werden umgesetzt?
- Steht die Projektpartnerschaft in einer Beziehung zu den Projektzielen?

### **2.2. Anzahl Projekte**

Wie bereits in der vergangenen Interreg Programmperiode ist es zu vermeiden, viele kleine Projekte zu realisieren. Es wird vielmehr angestrebt, eine möglichst grosse Wirkung zu erzielen und dafür die Mittel zu konzentrieren. In Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mittel sollen rund drei bis vier Projekte in der Ausrichtung B und rund zwei bis drei Projekte in der Ausrichtung C umgesetzt werden. Insgesamt ergeben sich damit **fünf bis sieben Interreg-Projekte für die Jahre 2007 bis 2013.**

### **2.3. Formale Zielsetzungen**

Die inhaltliche Unterstützung und direkte Beteiligung von regional gut verankerten Organisationen, Verwaltungsstellen oder Hochschulen an Interreg-Projekten ist Bedingung. Die regionalen Projektträgerschaften sind bereits bei der Projektentwicklung einzubeziehen, die transnationale Projektpartnerschaft soll vor Projekteingabe gefestigt sein, damit Ziele, Aufgaben und Budget für alle Beteiligten klar sind.

Die Ko-Finanzierungszusicherungen für Projekte der Ausrichtung B, Westeuropa sowie für die Ausrichtung C, sind vor Projekteingabe einzuholen. Nachträgliche Zusicherungen werden nicht abgegeben, da damit keine sorgfältige Projektvorbereitung gewährleistet ist.

Beim zweistufigen Eingabeverfahren in der Ausrichtung B des Alpenraums muss bereits bei Eingabe eines Vorprojektes (Expression of interest) geklärt werden, welche Zentralschweizerischen Organisationen/Institutionen Projektträger oder Partner sein werden.

Von der Zentralschweizerischen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)  
verabschiedet am 17. März 2008.

Der Präsident:  
Regierungsrat Kurt Zibung, Schwyz